



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/XVII/3

ORIGINAL: französisch

DATUM: 20. Juli 1983

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Siebzehnte ordentliche Tagung
Genf, 12. bis 14. Oktober 1983

FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDS
ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
AM 31. DEZEMBER 1982

Memorandum des Generalsekretärs

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbands am 31. Dezember 1982 wieder (Artikel 23 Absatz 2 des Übereinkommens) und enthält den Buchprüfungsbericht für 1982 (Artikel 25 des Übereinkommens)

1. Ergebnis des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	1982 <u>Franken*</u>		1981 <u>Franken*</u>
Einnahmen	1 433 047	Ausgaben	1 262 919
Ausgaben	1 402 106	Einnahmen	1 256 111
Einnahmenüberschuss	<u>30 941</u> =====	Ausgabenüberschuss	<u>6 808</u> =====

In Übereinstimmung mit Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV ist dieser Einnahmenüberschuss von 30 941 Franken dem Reservefonds zugeführt worden.

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung der UPOV verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 1982 (Anlage A. 2 zum vorliegenden Dokument) ergibt, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 324 997 Franken. Der Anteil der einzelnen Staaten wurde durch die Entscheidung des Rats in seiner Sitzung im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/6) festgesetzt; er ist nachfolgend wiedergegeben:

Belgien	8 333	Neuseeland	8 333
Dänemark	8 333	Niederlande	24 999
Deutschland (Bundesrepublik)	41 667	Schweden	8 333
Frankreich	41 667	Schweiz	8 333
Irland	8 333	Spanien	8 333
Israel	8 333	Südafrika	8 333
Italien	16 666	Vereinigtes Königreich	41 667
Japan	41 667	Vereinigte Staaten von Amerika	41 667

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Der Betrag des jährlichen Beitrags jedes Verbandsstaats wird nach Beitragseinheiten bemessen, die von den Verbandsstaaten übernommen worden sind (Artikel 26 des Übereinkommens). Belgien, Dänemark, Schweden und die Schweiz haben freiwillig ihren Jahresbeitrag um je eine halbe Einheit erhöht. Die Beiträge für 1982 wurden folglich auf der Grundlage der folgenden Einheiten berechnet (siehe hierzu den Haushaltsplan für 1982, Dokumente C/XV/4 und C/XV/14 sowie C/XV/16):

- 5 Einheiten für die Bundesrepublik Deutschland
- 5 Einheiten für Frankreich
- 5 Einheiten für das Vereinigte Königreich
- 5 Einheiten für die Vereinigten Staaten von Amerika

- 3 Einheiten für die Niederlande

- 2 Einheiten für Italien

- 1,5 Einheiten für Belgien
- 1,5 Einheiten für Dänemark
- 1,5 Einheiten für Schweden
- 1,5 Einheiten für die Schweiz

- 1 Einheit für Irland
- 1 Einheit für Neuseeland
- 1 Einheit für Spanien
- 1 Einheit für Südafrika

- 0,5 Einheit für Israel

Die Zugehörigkeit Japans zur UPOV ist mit dem 3. September 1982 wirksam geworden. Dieser neue Verbandsstaat wird Beiträge vom 1. Januar 1983 an leisten.

* In diesem Bericht sind mit "Franken" Schweizer Franken gemeint, und die Beiträge sind auf volle Franken aufgerundet (siehe Dokument C/XII/15, Absatz 8).

4. Anlagen

Anlagen A des vorliegenden Dokuments enthalten:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1982 mit Erläuterungen;
- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 1982;
- A.3 - die Berechnung der Beiträge;
- A.4 - die Liste der Verbandsstaaten

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. Der Rat wird gebeten, gemäss Artikel 21 Buchstabe f des Übereinkommens den Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 1982 zu prüfen und zu genehmigen.

[Anlagen folgen]

ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und Konten 1982

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
<u>Einnahmen</u>				
Beiträge		1 390 000		1 390 000
Bankzinsen*		---		13 263
Veröffentlichungen	(i)	5 000		4 671
Verschiedene Einnahmen**		<u>20 000</u>	<u>1 415 000</u> =====	<u>25 113</u> <u>1 433 047</u> =====
<u>Ausgaben</u>				
Personal	(ii)	807 000		822 795
Dienstreisen		37 000		25 095
Konferenzen	(iii)	43 000		46 973
Druckkosten		74 000		69 803
Übersetzungen		4 000		4 862
Miete		32 000		31 936
Ausrüstung		4 000		4 760
Mobiliar und Material	(iv)	2 000		15 259
Verschiedene Ausgaben		26 000		4 602
Gemeinsame Ausgaben***		<u>386 000</u>	<u>1 415 000</u> =====	<u>376 021</u> <u>1 402 106</u> =====

* Bankzinsen des Schweizerischen Bankvereins für 1982: 0.25% für das laufende Konto, sowie 4% und 4,5% für das Festkonto.

** Erstattung von der Pensionskasse: 9 284 Franken; quotenmässiger Anteil der UPOV an den Gemeinsamen Einnahmen mit der WIPO: 15 829 Franken (v).

*** Einzelheiten der Gemeinsamen Ausgaben (Dienstleistungen der WIPO)

	<u>Haushaltsplan</u>		<u>Konten</u>	
Gehälter und gemeinsame Personalausgaben		267 000		261 732
Druckkosten		2 000		927
Andere Dienstleistungen		5 000		3 766
Gebäude- und Materialinstandhaltung, Gebäudemiete (ohne Miete für das Verbandsbüro)		38 000		34 108
Nachrichtenverbindungen		35 000		27 864
Ausrüstung; Mobiliar und Material		35 000		41 821
Andere Ausgaben (Unvorhergesehenes)		<u>4 000</u>	<u>386 000</u> =====	<u>5 803</u> <u>376 021 (v)</u> =====

(i) bis (iv): siehe Seite 2 der Anlagen A.

(v): Vorläufige Zahlen, da die WIPO seit dem 1. Januar 1982 einen Zweijahreshaushalt hat und der gegenwärtige Zweijahreshaushalt die Jahre 1982 und 1983 umfasst. Die Konten der WIPO werden erst am 31. Dezember 1983 geschlossen. Erst nach diesem Abschluss wird die endgültige Aufteilung der Gemeinsamen Einnahmen zwischen der WIPO und der UPOV bekannt sein. Der Unterschiedsbetrag zwischen der endgültigen Aufteilung vom 31. Dezember 1983 und der vorläufigen Aufteilung vom 31. Dezember 1982 wird im Finanzjahr 1983 der UPOV abgerechnet werden.

Anmerkungen zu den nachteiligen Unterschieden zwischen dem
Haushaltsvoranschlag und dem RechnungsabschlussEinkünfte

i) Veröffentlichungen

Es sind weniger Veröffentlichungen verkauft worden, als veranschlagt wurde.

Ausgaben

ii) Personal

Der Unterschied (15 795 Franken) ist im wesentlichen auf die Reklassifizierungen der P-Stellen zurückzuführen. Für diese Reklassifizierungen waren in der Position "Verschiedene Ausgaben" die notwendigen Mittel bereitgestellt worden (siehe Dokument C/XV/16 Absatz 20 Buchstaben (a) und (e)).

iii) Konferenzen

Der Unterschied (3 973 Franken) ist im wesentlichen auf Ausgaben zurückzuführen, die durch Tagungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses entstanden sind.

iv) Mobilien und Material

Der Unterschied (13 259 Franken) entstand durch die Einrichtung einer Textverarbeitungsanlage.

ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 1982

AKTIVA		<u>Franken</u>
Flüssige Barmittel		603 506
Aussenstände		<u>75 955</u>
		<u>679 461</u>
		=====
 PASSIVA		
Offene Rechnungen		250 373
Betriebsmittelfonds		324 997
Reservefonds		
Bilanz am 31. Dezember 1981	73 150	
Einnahmenüberschuss	<u>30 941</u>	
		<u>104 091</u>
		<u>679 461</u>
		=====

ANLAGE A.3

Grundlage für die Berechnung der Beiträge

Der Beitragsteil jedes Verbandsstaats berechnet sich auf der Grundlage von Artikel 26 des Übereinkommens.

<u>Anzahl Einheiten</u>	<u>Anzahl der freiwilligen Einheiten</u>	<u>Gesamt- ein- heiten</u>	<u>Anzahl Staaten</u>	<u>Produkt der beiden Zahlen (Gesamtzahl der Einheiten)</u>
5	-	5	4	20
4	-	4	-	-
3	-	3	1	3
2	-	2	1	2
1	0,5	1,5	4	6
1	-	1	4	4
0,5	-	0,5	<u>1</u>	<u>0,5</u>
			<u>15</u>	<u>35,5</u>
			==	====

Berechnung der Beiträge

Der Betrag der Einheit wurde vom Rat der UPOV festgesetzt (Dokument C/XV/16, Absatz 21).

<u>Grundlage für die Berechnung der Beiträge</u>	<u>Ein- heiten</u>	<u>Auf die Staaten entfallender Betrag</u>	<u>Anzahl Staaten*</u>	<u>Insgesamt</u>
(Franken)		(Franken)		(Franken)
	5	195 775	4	783 100
	3	117 465	1	117 465
1 390 000	2	78 310	1	78 310
	1,5	58 732	4	234 928
	1	39 155	4	156 620
	0,5	19 577	<u>1</u>	<u>19 577</u>
			<u>15</u>	<u>1 390 000</u>
			==	=====
<u>1 390 000 x 5</u>		<u>1 390 000 x 3</u>		<u>1 390 000 x 2</u>
35,5		35,5		35,5
<u>1 390 000 x 1,5</u>		<u>1 390 000 x 1</u>		<u>1 390 000 x 0,5</u>
35,5		35,5		35,5

* Nach der in Absatz 3 des vorliegenden Dokuments angegebenen Einteilung.

ANLAGE A.4

Verbandsstaaten am 31. Dezember 1982

<u>Verbandsstaat</u>	<u>Datum UPOV-Zugehörigkeit</u>	<u>Datum Akte 1978</u>
Belgien	5. Dezember 1976	-
Dänemark	6. Oktober 1968	8. November 1981
Bundesrepublik Deutschland	10. August 1968	-
Frankreich	3. Oktober 1971	-
Irland	8. November 1981	8. November 1981
Israel	12. Dezember 1979	-
Italien	1. Juli 1977	-
Japan	3. September 1982	3. September 1982
Neuseeland	8. November 1981	8. November 1981
Niederlande	10. August 1968	-
Schweden	17. Dezember 1971	-
Schweiz	10. Juli 1977	8. November 1981
Spanien	18. Mai 1980	-
Südafrika	6. November 1977	8. November 1981
Vereinigtes Königreich	10. August 1968	-
Vereinigte Staaten von Amerika	8. November 1981	8. November 1981

16 Verbandsstaaten

[Anlage B folgt]

0064

C/XVII/3

ANLAGE B

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
No. 944.0.4.1
El - st

[3003 Bern, 26. Mai 1983]

BERICHT

über die Buchprüfung des
Internationalen Verbands zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen
(UPOV)

für das Rechnungsjahr 1982

1. ALLGEMEINES

1.1 Ermächtigung

Aufgrund von Artikel 25 des Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 hat der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) auf seiner fünfzehnten ordentlichen Tagung im November 1981 die Schweiz als Buchprüfer bestimmt. In Ausübung dieses Auftrags haben wir in der Geschäftsstelle des Verbands in Genf die Prüfung der Bücher für das Rechnungsjahr 1982 vorgenommen.

1.2 Erhaltene Auskünfte

Herr A. Jaccard, Leiter der Finanzsektion der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und verantwortlich für die Buchhaltung der UPOV, und seine Mitarbeiter haben uns freundlicherweise zu unserer vollen Zufriedenheit alle für unsere Arbeit zweckdienlichen Informationen abgegeben und Unterlagen beigebracht. Anschliessend haben wir uns mit Herrn T.A.J. Keefer, dem Direktor der Verwaltungsabteilung der WIPO, und Herrn M. Lagesse, dem Leiter des Referats für Haushalts- und Organisationsfragen und Finanzüberwacher, unterhalten und ihnen unsere Feststellungen und Bemerkungen mitgeteilt.

1.3 Art und Ausmass der Prüfung

Geprüft wurden die Veränderungen in den Einnahmen- und Ausgabenkonten sowie in der Bilanz im Rechnungsjahr 1982, die Bilanzwerte am 31. Dezember 1982 und die entsprechenden Abschlüsse. Unsere Prüfung entsprach den allgemeinen für die Rechnungsprüfung geltenden Normen.

1.4 Verbandsstaaten

Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Neuseeland, Niederlande, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika waren die fünfzehn Verbandsstaaten, die im Jahre 1982 zu der Finanzierung der Verbandstätigkeit beigetragen haben.

2. HAUSHALTSPLAN UND ABSCHLUSS DES RECHNUNGSJAHRES 1982

2.1 Haushalt des Rechnungsjahres 1982

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1982, der vom Rat auf seiner fünfzehnten ordentlichen Tagung im November 1981 in Genf angenommen wurde, sah Ausgaben in Höhe von 1 415 000 Franken und Einnahmen in Höhe von 1 390 000 Franken vor.

2.2 Abschluss des Rechnungsjahres

Im Rechnungsjahr 1982 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Franken</u>
Einnahmen	1 433 046,53
Ausgaben	1 402 105,68
Einnahmenüberschuss	<u>30 940,85</u> =====

Wie sich aus der Bilanz vom 31. Dezember 1982 ergibt, ist der obenerwähnte Einnahmenüberschuss gemäss Artikel 5 Buchstabe (a) der Finanzordnung der UPOV dem Reservefonds zugeführt worden.

3. KONTEN 1982

3.1 Einnahmen

Die Beiträge der Verbandsstaaten sind entsprechend Artikel 6 der UPOV-Finanzordnung im Verlauf des Monats Januar des Jahres zu zahlen, für das sie bestimmt sind. Die Eingangsdaten der Beiträge für 1982 zeigen, dass diese Frist nicht von allen Staaten eingehalten wurde: elf der Staaten zahlten die geschuldeten Beiträge im ersten Quartal, ein Staat erst in der zweiten Hälfte und ein Staat erst im Jahre 1983. Zur Zeit der Rechnungsprüfung waren alle Beiträge für 1982 eingegangen.

3.2 Ausgaben

Die Ausgabenzahlen in dem Finanzbericht des Generalsekretärs an den Rat für das Rechnungsjahr 1982 stimmen mit den Zahlen der Buchführung überein. Wir haben durch Stichproben die Richtigkeit der Ausgabenbuchungen geprüft. Wir haben uns vergewissert, dass alle Belege für das Rechnungsjahr ordnungsgemäss mit Sichtvermerken versehen sind. Die Ausgaben enthalten u.a. den Betrag von 376 020,80 Franken, der der WIPO für die von ihr im Rechnungsjahr 1982 geleisteten Dienste gezahlt wurde und die allgemeinen Kosten für die benutzten Räumlichkeiten umfasst (Artikel 8 der Geschäftsordnung über die technische und administrative Zusammenarbeit der UPOV mit der WIPO). Er wurde berechnet nach den WIPO-Büchern vom Stand vom 31. Dezember 1982; diese Bücher werden erst Ende 1983 geschlossen werden, da die WIPO einen Zweijahreshaushalt hat.

Was die Abweichungen vom Haushaltsplan anbetrifft, so ist zu bemerken, dass zwar in einigen Positionen Unterschiede festzustellen sind, dass die Gesamtheit der Ausgaben aber um ungefähr 13 000 Franken niedriger liegt als im Budget vorgesehen. Die Abweichungen betreffen hauptsächlich Dienstleistungen und den Erwerb von Geräten für die Textverarbeitung.

3.3 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1982

Wir haben die Bilanz zum 31. Dezember 1982, wie sie in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben ist, geprüft und festgestellt, dass sie mit den in den Büchern ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt. Ferner hat der für die Buchhaltung der UPOV verantwortliche Beamte der WIPO uns auf Anfrage bestätigt, dass seines Wissens alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten verbucht sind.

Was die flüssigen Barmittel anbetrifft, so haben wir den Stand der beiden Konten beim Schweizerischen Bankverein in Genf - Kontokorrent- und Festgeldkonto - zum 31. Dezember 1982 geprüft. Des weiteren haben wir bei der Bank eine Bestätigung mit Datum vom 31. Dezember 1982 eingeholt, dass die Bankguthaben unbeschränkt verfügbar sind und dass keine Vorbehalte zugunsten Dritter bestehen.

Am 31. Dezember 1982 hatte Japan bereits seinen Anteil am Betriebsmittelfonds geleistet, obwohl es einen Beitrag erst ab dem Rechnungsjahr 1983 schuldet.

4. ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund unserer Feststellungen können wir bestätigen:

- (a) dass die in der Anlage wiedergegebenen Abschlüsse mit den Büchern der UPOV übereinstimmen;
- (b) dass die auf den Konten des Rechnungsjahres 1982 vorgenommenen Buchungen den Belegen und den anzuwendenden Bestimmungen entsprechen;
- (c) dass die auf der Bank deponierten Gelder vom Depositar bescheinigt worden sind;
- (e) dass die Bücher sorgfältig geführt worden sind.

(gez.)
F. Faessler
Sektionschef
der
EIDGENÖSSISCHEN FINANZKONTROLLE

Anlagen:

- 1 Konten und Rechnungsabschluss 1982
- 2 Bilanz zum 31. Dezember 1982

KONTEN UND RECHNUNGSABSCHLUSS FÜR DAS FINANZJAHR 1982

SOLL

EINNAHMEN

Beiträge	1 390 000	
Verschiedene Einnahmen	<u>43 047</u>	1 433 047 =====

HABEN

AUSGABEN

Personal	822 795	
Dienstreisen	15 438	
Reisen Dritter	9 657	
Konferenzen	46 973	
Druckkosten	69 803	
Übersetzungen	4 862	
Miete	31 936	
Ausrüstung	4 760	
Mobiliar und Material	15 259	
Verschiedene Ausgaben	4 602	
WIPO-Dienstleistungen	<u>376 021</u>	1 402 106

ERGEBNIS

Einnahmenüberschuss, auf den
Reservefonds übertragen

30 941
1 433 047
=====

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 1982

AKTIVA

FLÜSSIGE BARMITTEL

Schweizer Bankverein		
- Kontokorrent		286 842
- Betriebsmittelfonds		316 664

AUSSENSTÄNDE

Verschiedene Schuldner		75 955
		<u>679 461</u>
		=====

PASSIVA

GLÄUBIGER

Verschiedene Gläubiger		250 373
------------------------	--	---------

RESERVEFONDS

Am 31. Dezember 1981	73 150	
Einnahmenüberschuss	<u>30 941</u>	104 091

BETRIEBSMITTELFONDS

Belgien	8 333	
Dänemark	8 333	
Bundesrepublik Deutschland	41 667	
Frankreich	41 667	
Irland	8 333	
Israel	8 333	
Italien	16 666	
Japan	41 667	
Neuseeland	8 333	
Niederlande	24 999	
Schweden	8 333	
Schweiz	8 333	
Spanien	8 333	
Südafrika	8 333	
Vereinigtes Königreich	41 667	
Vereinigte Staaten von Amerika	<u>41 667</u>	324 997
		<u>679 461</u>
		=====

Arpad Bogsch
Generalsekretär

[Ende der Anlage B und des Dokuments]

0070